

Gemeinde Uetze
Der Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 37 A „Erweiterung Gewerbegebiet Uetze Nord-Ost“, 2. Änderung, Ortschaft Uetze
Am 09.04.2026 wurde gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches der Satzungsbeschluss für den o.g. Bebauungsplan im Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.
Der Bebauungsplan liegt mit seiner Begründung seit dem Eintritt der Rechtsverbindlichkeit im Fachbereich Bauleitplanung, Straßen und Umwelt der Gemeinde Uetze, Außenstelle – Praklastraße 5, 31311 Uetze sowie im Rathaus der Gemeinde Uetze, Marktstraße 9, 31311 Uetze zur Einsicht bereit. Jedermann kann über den Inhalt des Planes einschließlich der Begründung Auskunft verlangen.

Gemeinde Uetze
Der Bürgermeister



Öffentliche Wahlbekanntmachung des Gemeindevahlleiters der Gemeinde Uetze
Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Gemeinde Uetze am 13. September 2026 (Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters 2026)
Änderung der Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen vom 16.02.2026

Die Öffentliche Wahlbekanntmachung der Gemeindevahlleitung der Gemeinde Uetze vom 16.02.2026 (veröffentlicht und einsehbar in der Ausgabe des Marktplatz/Burgdorfer Nachrichten vom 21.02.2026 auf Seite 9) wird auf Grund des Beschlusses des Niedersächsischen Landtages vom 28.04.2026 zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes wie folgt geändert:
Änderung der Einreichungsfrist (neu)
Die Wahlvorschläge für die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters müssen spätestens am
Montag, den 06. Juli 2026, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist) beim Gemeindevahlleiter der Gemeinde Uetze, Marktstraße 9, 31311 Uetze eingegangen sein. Bei der vorgenannten Frist handelt es sich um eine Ausschlussfrist, d.h. später eingehende Wahlvorschläge sind vom Gemeindevahlausschuss als unzulässig zurückzuweisen (§ 28 NKWG). Bitte beachten Sie, dass alle notwendigen Unterlagen schriftlich und im Original einzureichen sind (§ 21 NKWG). Eine elektronische oder textliche Vorlage oder aber eine Vorlage von Ablichtungen (Kopien, Fotografien, o.ä.) genügen ausdrücklich nicht. Im Übrigen behält die Öffentliche Wahlbekanntmachung vom 16.02.2026 weiterhin Gültigkeit.
Uetze, den 06.05.2026
Maik Theunert
Gemeindevahlleiter

Gemeinde Uetze
Der Bürgermeister



Bekanntmachung
Sitzung des Ortsrates Obershagen
Sitzungstermin: Dienstag, 12.05.2026, 19:00 Uhr
Ort: Dorfzentrum Obershagen, Hauptstraße 41, 31311 Uetze

Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung der Tagesordnung	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Feststellung von Mitwirkungsverboten nach § 41 NKomVG	
5	Bericht des Ortsbürgermeisters	
6	Genehmigung des Protokolls vom 10.02.2026	
7	Beschlüsse gem. § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung	
7.1	Zuschuss für den Bücherschrank	
7.2	Zuschuss für die Sanierung des Schützenheims	
7.3	Zuschuss für die Kinder- und Jugendfeuerwehr Obershagen	
7.4	Zuschuss für TSV Eintracht Obershagen	
8	Vorberatung gem. § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung	
8.1	Anhörung des Ortsrates: Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Feuerwehr Obershagen“	VO/12/0450.03
8.2	Anhörung des Ortsrates: 35. Flächennutzungsplanänderung (Feuerwehr Obershagen)	VO/12/0450.04
9	Mitteilungen und Anfragen	
10	Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung	

Gemeinde Uetze
Der Bürgermeister



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Modellflug“, Ortschaft Uetze
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Uetze hat am 06.11.2025 die Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortschaft Uetze, beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.
Ziel und Zweck der Änderung ist die Erweiterung des bestehenden Sondergebiets Modellflug. Das Plangebiet umfasst derzeit noch eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Modellflugplatz nördlich der Ortschaft Uetze. Sie befindet sich an der L 387 zwischen der Ortschaft Uetze und der Gemeinde Bröckel. Der Geltungsbereich ist nachstehend abgedruckt:



Die Unterlagen werden weiterhin auf der Homepage der Gemeinde Uetze unter www.uetze.de/bauen-wirtschaft/bauen-in-uetze/flaechennutzungsplaene-im-verfahren/ veröffentlicht.
Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Gemeinde Uetze in die Suchmaske ein.
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die allgemeinen Ziele und Zwecke

sowie die Auswirkungen der Planung vorgestellt und der Öffentlichkeit in dem oben genannten Zeitraum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen auf elektronischem Wege an beteiligung@buero-keller-hannover.de oder bei Bedarf auch auf dem Postweg oder schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können ebenfalls über die Homepage der Gemeinde Uetze unter dem Link www.uetze.de/bauen-wirtschaft/bauen-in-uetze/flaechennutzungsplaene-im-verfahren/ abgegeben werden.
Es wird gemäß § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und, dass bei Aufstellung des Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Servicezeiten der Gemeindeverwaltung:
Mo, Di, Do, Fr von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags u. dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
mittwochs Termine nur nach Vereinbarung.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c und e) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem „Informationsblatt zum Datenschutz in der Bauleitplanung“, welches mit ausliegt und auf der Homepage der Gemeinde Uetze unter dem Link <https://www.uetze.de/rathaus-buergerservice/verwaltung/dienstleistungen/> abrufbar ist.
Uetze, den 06.05.2026
Gemeinde Uetze
Gebauer

Vier Tage mit Hunderten Gästen

Das Jubiläumsfest „800 Jahre Hänigsen“ hat gezeigt, wie lebendig die Dorfgemeinschaft in der Ortschaft ist

HÄNIGSEN (jba). Grün-weiße Wimpel und Fahnen schmückten die Straßen, in der Hänigser Ortsmitte herrscht dichtes Gedränge, Kinder toben auf einer Hüpfburg und der Duft von Bratwurst liegt in der Luft: Hänigsen hat vier Tage lang sein 800-jähriges Bestehen gefeiert. Vom traditionellen Maibaumaufstellen bis zum großen Festumzug stand das Jubiläum ganz im Zeichen einer Dorfgemeinschaft, die lebendiger kaum sein könnte.

DAS JUBILÄUM BEGINNT MIT DEM MAIBAUMFEST

Das Jubiläum begann bereits am Donnerstag mit dem traditionellen Maibaumaufstellen und dem Tanz in den Mai. Im Festzelt wurde mit dem Xanadu Musikexpress bis spät in die Nacht gefeiert. Am Freitag folgten der Festakt und der Große Zapfenstreich, an dem rund 450 Gäste aus Politik, Verwaltung, Vereinen und Verbänden teilnahmen.

Während des Festakts erinnerten Redner wie Achim Schacht, einst Vorsitzender der Hänigser Bürgerschützen, an die lange Geschichte des Ortes – von der ersten urkundlichen Erwähnung als „Henighusen“ im Jahr 1226 bis zur ersten, erfolglosen Öl-



Verkaufen die eigens produzierten „800 Jahre Hänigsen“-Becher: Gerhild Nibuhr, Schriftführerin des Heimatbundes, und Alfred Niebuhr, Zweiter Vorsitzender.
Foto: Josefine Battermann



800 Jahre Hänigsen: Hunderte Menschen tummeln sich am Familientag in Hänigsen Dorfmitte, um das Jubiläum zu feiern und die Angebote der vielen Vereine vor Ort auszuprobieren.
Foto: Josefine Battermann

bohrung im Jahr 1861. Begleitet wurde der Abend vom Feuerwehrmusikzug Burgdorf-Hänigsen und dem Spielmanszug Riedel, die für gute Stimmung sorgten.

DIE DORFGEMEINSCHAFT HAT SICH PRÄSENTIERT

Ebenso gute Stimmung herrschte auch am Sonnabend in der Hänigser Dorfmitte. Bei strahlendem Sonnenschein präsentierten sich zahlreiche Einrichtungen, Organisationen und Vereine aus Hänigsen und sorgten für einen abwechslungsreichen Familientag. Zwischen dem Haus Kasparland und dem Haus am Pappal verwandelte sich die sonst ruhige Straße in eine große Feiermeile.

Wo normalerweise Busse fahren, spannte der TSV Friesen Hänigsen kurzerhand ein Tennisnetz über die Straße. Daneben konnten Kinder auf eine große Torwand schießen oder Baseball

in einem abgesperrten Netz ausprobieren. Im Festzelt, in dem noch am Abend zuvor ausgelassen gefeiert worden war, standen nun Tischtennisplatten zum Mitmachen bereit. Der Heimatbund Hänigsen präsentierte seine Arbeit und sein Engagement für die Heimatpflege.

Neben Büchern zur Ortsgeschichte wurde auch der eigens produzierte „800 Jahre Hänigsen“-Becher verkauft – und der war so gefragt, dass er bereits am Sonnabendmittag ausverkauft war.

GROßER ANDRANG BEIM LICHTPUNKTSCHIEßEN

Großen Andrang gab es außerdem am Stand des Bürgerschützenvereins. Dort konnten Kinder und Erwachsene beim Lichtpunktschießen ihre Treffsicherheit testen. „Es geht vor allem darum, zu zeigen, dass jeder mitmachen kann“, erklärte Jugendleiterin Melanie Kindel.

Hänigsen zusammenstehen. Besonders der Festakt mit anschließendem Zapfenstreich am Freitagabend sei außergewöhnlich gewesen. „Das Dorf kam zusammen und hat einfach gezeigt, welche Verbindung man miteinander hat“, sagte er.

DER ORTSBÜRGERMEISTER ZEIGT SICH ZUFRIEDEN

Auch Ortsbürgermeister Norbert Vanin sieht darin die große Stärke des Ortes. „Man muss hier niemandem extra motivieren“, betonte er. „Die Vereine und Verbände machen einfach mit. Hänigsen ist ein Ort der Dorfgemeinschaft.“

Mit dem Verlauf der Feierlichkeiten zeigte sich Vanin entsprechend zufrieden. „Das Wetter spielt mit, die Stimmung ist super und wir bekommen nur gute Resonanz“, sagte er am Sonnabend mit Blick auf den Trubel in der Ortsmitte. Sein besonderer Dank galt dem Organisationsteam um Birgit Fricke, Olaf Wolff, Achim Schacht und Sebastian Stockmeier, das fast vier Jahre lang an der Planung des Jubiläums gearbeitet hatte.

Am Sonntag endete das Jubiläumswochenende schließlich mit einem großen Festumzug der Hänigser Vereine und Verbände. Mehr als 500 Teilnehmer und mehrere Spielmanszüge zogen dabei durch die Straßen und machten noch einmal deutlich, wie lebendig die Dorfgemeinschaft in Hänigsen bis heute ist.



In der Nacht Party, am Tag Tischtennis: Im großen Festzelt ist während des Jubiläums einiges los.
Foto: Josefine Battermann

Gemeinde Uetze
Der Bürgermeister

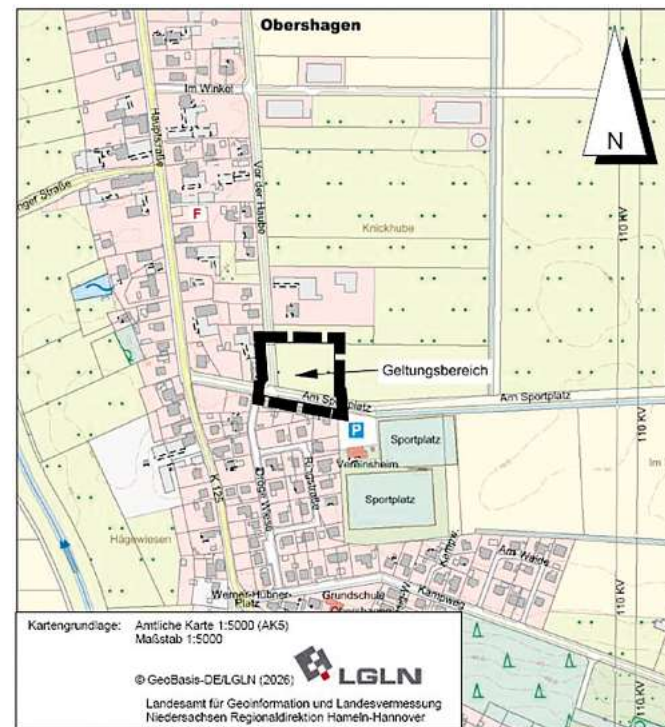


Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes (Feuerwehr Obershagen), Ortschaft Obershagen

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Uetze hat am 27.03.2025 die Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortschaft Obershagen, beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planung ist der Bau eines neuen Feuerwehrhauses, das den aktuellen Anforderungen und Standards entspricht. Das Plangebiet umfasst eine derzeit noch landwirtschaftlich genutzte Fläche östlich der Ortschaft Obershagen. Sie befindet sich nördlich der Straße „Am Sportplatz“ und östlich der Straße „Vor der Haube“. Der Geltungsbereich ist nachstehend abgedruckt:



Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom 11.05.2026 bis einschließlich 12.06.2026 im Fachbereich Bauleitplanung und Tiefbau der Gemeinde Uetze, Außenstelle – Praklastraße 5, 31311 Uetze während der Dienststunden aus.

Die Unterlagen werden weiterhin auf der Homepage der Gemeinde Uetze unter www.uetze.de/bauen-wirtschaft/bauen-in-uetze/flaechennutzungsplaene-im-verfahren/ veröffentlicht.

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Gemeinde Uetze in die Suchmaske ein.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die Auswirkungen der Planung vorgestellt und der Öffentlichkeit in dem oben genannten Zeitraum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen auf elektronischem Wege an beteiligung@buero-keller-hannover.de oder bei Bedarf auch auf dem Postweg oder schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können ebenfalls über die Homepage der Gemeinde Uetze unter dem Link www.uetze.de/bauen-wirtschaft/bauen-in-uetze/flaechennutzungsplaene-im-verfahren/ abgegeben werden.

Es wird gemäß § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können und, dass bei Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Servicezeiten der Gemeindeverwaltung:
Mo, Di, Do, Fr von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags u. dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
mittwochs Termine nur nach Vereinbarung.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c und e) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem „Informationsblatt zum Datenschutz in der Bauleitplanung“, welches mit ausliegt und auf der Homepage der Gemeinde Uetze unter dem Link <https://www.uetze.de/rathaus-buergerservice/verwaltung/dienstleistungen/> abrufbar ist.
Uetze, den 06.05.2026

Gemeinde Uetze
Weber